

#PflegeimDialog

Pflegende Angehörige – „Deutschlands größter Pflegedienst“
Samstag, 7.11.2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

Interaktives Gesprächsformat und Live-Pflegeberatung Weitere Antworten auf Ihre Fragen im Chat

Pflegeberatung

Frage:

Fort- und Weiterbildungen in der Pflege sind für jeden empfehlenswert. Kann jeder Versicherte auf die Angebote von spectrumK zurückgreifen oder wird das über die jeweiligen Pflegekassen geregelt?

Antwort:

Wir arbeiten bundesweit mit 75 Pflegekassen zusammen. Es bietet sich an, vorab mit Ihrer Pflegekasse zu klären, ob eine kostenlose Pflegeberatung bzw. Pflegeschulung durch uns für Sie möglich ist. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Pflegestützpunkt aufzusuchen, der jedoch nicht immer Hausbesuche durchführt. Schulungen zum Thema Pflege können auch digital in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen finden Sie dazu auf www.pflegecoach.de.

Frage:

Ist es möglich, dass eine Pflegeberatung digital abgewickelt wird? Ich habe zwei Kinder mit einem Pflegegrad auf Grund von Autismus. Wir benötigen keine Besichtigungen im Haushalt, sondern eher digitale Unterstützung. Wir würden gern Fragen stellen, wie man uns entlasten oder unterstützen kann. Ist das in Zukunft geplant? Leider ist uns ein Pflegedienst zugeteilt, der nur zum Kaffee trinken kommt. Wir fühlen uns allein gelassen.

Antwort:

Eine telefonische oder digitale Pflegeberatung ist möglich. Es ist nicht zwingend ein Hausbesuch erforderlich. Wahrscheinlich handelt es hier um den sogenannten Beratungseinsatz, der halb- bzw. vierteljährlich durchgeführt wird. Dieser ist durch Inaugenscheinnahme durchzuführen. Wenn Sie mit dem Pflegedienst nicht einverstanden sind, können Sie sich einen anderen Pflegedienst aussuchen oder ggf. einen Pflegeberater in Anspruch nehmen.

Frage:

Es gibt doch auch Menschen ohne Angehörige. Wer versorgt sie bei Pflegebedürftigkeit?

Antwort:

Menschen ohne Angehörige werden von der Pflegekasse unterstützt, beispielsweise durch eine persönliche Pflegeberatung. Der Pflegeberater kann bei der Organisation der Pflege helfen.

Frage:

Familienkonferenz ist gut. Aber was machen Ehepartner, die noch lange vor der Rente sind?

Antwort:

Es ist sinnvoll, eine rechtzeitige Vorsorge durch eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu treffen. Diese Themen sollten rechtzeitig und offen in der Familie angesprochen und Regelungen vereinbart werden.

#PflegeimDialog

Pflegende Angehörige – „Deutschlands größter Pflegedienst“ Samstag, 7.11.2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

Frage:

Es ist viel von „Familien“ die Rede. Welche Familienform ist denn in der heutigen Zeit gemeint?

Antwort:

Unter Familie zählen wir alle Angehörigen, mit denen Sie entsprechende Regelungen treffen (siehe vorherige Frage).

Kinderpflege

Frage:

Warum werden Kinder in der häuslichen Pflege nicht erwähnt? Auch diese werden von Angehörigen zuhause gepflegt und dies ist teils sehr zeitaufwendig. Sprechen Sie auch mit Eltern, die ihre Kinder pflegen? Auch sie sind pflegende Angehörige und pflegen oft ein Leben lang.

Antwort:

Kinder gehören auch zum Kreis der Pflegebedürftigen. Wir führen regelmäßig Hausbesuche bei betroffenen Eltern durch, um ihnen Hilfestellung zu geben. Wir haben speziell für Kinder ein Pfl egetagbuch entwickelt, welches wir den Eltern bei unseren Beratungen zur Verfügung stellen.

Entlastungsbetrag

Frage

Warum kann die Entlastungsleistung nicht einfacher eingesetzt werden - nur durch zugelassene Pflegedienste (diese haben lange Wartelisten oder möchten das die Angehörigen in Vorleistung gehen)? Warum kann man die Leistung nicht abwandeln, sodass z. B. die Nachbarin oder der Nachbar oder ein Dienst ohne Zulassung hilft? Sei es während Corona beim Einkaufen zu helfen, Rezepte beim Arzt abzuholen und in der Apotheke einzulösen - warum muss alles so kompliziert sein und alle Informationen von den Pflegenden Angehörigen selbst besorgt werden?

Antwort:

Die Nutzung des Entlastungsbetrages ist ein gesetzlicher Anspruch. Für die Ausgestaltung und Nutzung dieser Leistung sind die Bundesländer verantwortlich. Dies bedeutet, dass wir unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Ländern haben. Ich kann Ihnen nur empfehlen eine kostenlose Pflegeberatung bei der Pflegekasse zu beantragen. Der Pflegeberater kann Ihnen dann einen Überblick verschaffen, welche Möglichkeiten es in Ihrer Region gibt.

#PflegeimDialog

Pflegende Angehörige – „Deutschlands größter Pflegedienst“ Samstag, 7.11.2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

Frage:

Aber nicht in Bayern KEINE ENTLASTUNGSLEISTUNG BEI PFLEGEGRAD 1 - warum? Warum nicht überall gleich? Wo war die ENTLASTUNGSLEISTUNG ausgesetzt? In Bayern nicht mal möglich beim Pflegegrad1.

Antwort:

Auch bei Pflegegrad 1 besteht Anspruch auf 125,- Euro, die zweckgebunden eingesetzt werden können. Es handelt sich hier um einen Anspruch aus dem SGB XI. Dieser gilt bundesweit. Nehmen Sie bitte Kontakt mit der Pflegekasse auf.

Frage:

Warum wird es nicht einheitlich geregelt, dass der Entlastungsbeitrag in der Corona-Zeit auch durch Nachbarschaftshilfe oder durch private Personen abgerechnet werden kann? Man findet so schon kaum jemanden, der das machen darf.

Antwort:

Wie bereits beschrieben, liegt es im Ermessen des jeweiligen Bundeslandes, welche Regelungen getroffen werden. Sprechen Sie die Pflegekasse des Pflegebedürftigen an, ggf. kann diese eine Alternative anbieten.

Rentenberatung/finanzielle Leistungen für Pflegende Angehörige

Frage:

Was ist mit pflegenden Angehörigen, die ihren Job für die Pflege der Angehörigen aufgeben mussten?

Antwort:

Es gibt verschiedene Regelungen (z. B. Pflegezeit, Rentenversicherungspflicht für Pflegepersonen) für pflegende Angehörige. Sprechen Sie Ihre Pflegekasse an. Alternativen sind eine Pflegeberatung oder eine Rentenberatung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bzw. Ihrem Rentenversicherungsträger. Die DRV kann Ihnen mitteilen, wie Ihr Rentenkonto aktuell zu bewerten ist.

Frage:

Wie sollen Pflegende Angehörige ihre Altersvorsorge finanzieren, wenn sie Beruf und Pflege nicht vereinbaren können und aus dem Beruf aussteigen? Ist dann Altersarmut nicht vorprogrammiert?

Antwort:

Vereinbaren Sie einen Termin bei der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bzw. bei Ihrem Rentenversicherungsträger. Der Rentenberater kann Ihnen wertvolle Tipps zur Vorsorge geben. Nutzen Sie diese Chance.

#PflegeimDialog

Pflegende Angehörige – „Deutschlands größter Pflegedienst“ Samstag, 7.11.2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

Frage:

Aber es werden auch Rentenpunkte abgezogen, wenn man Hilfeleistungen in Anspruch nimmt, trotz einer Wochenarbeitszeit von 40+++++. Oft ist auch der pflegende Angehörige anwesend, um den Hilfeleistern zu helfen. Richtig ist das doch nicht?

Antwort:

Wenn Sie mehr als 30 Stunden wöchentlich tätig sind, werden von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen keine Beiträge ins Rentenkonto eingezahlt. Vereinbaren Sie einen Termin bei der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) bzw. bei Ihrem Rentenversicherungsträger. Der Rentenberater kann Ihnen wertvolle Tipps zur Vorsorge, gerade bei höherem Einkommen geben. Nutzen Sie diese Chance.

Frage:

Danke für Ihre Initiative! Mich interessiert, welche Fragen und Themen pflegende Angehörige über die Pflegezeit hinweg beschäftigen. Was ist hier vorrangig? In den vielen Beiträgen geht es besonders um Themen, die direkt mit Finanzen in Verbindung stehen.

Antwort:

Bedeutsam ist in den meisten Fällen, wie es nach der Pflegezeit weitergeht, wenn der Pflegebedürftige weiterhin zu versorgen ist. Hier sind rechtzeitig Maßnahmen und Abstimmungen (ggf. im Familienkreis) vorzunehmen.

Pflegende Angehörige

Frage:

Gibt es eine Definition von „Pflegende Angehörige“? Haben sie Rechte? Haben sie einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich ihrer Tätigkeit?

Antwort:

Pflegende Angehörige sind Personen aus der Familie (z. B. Eltern, Kinder, Onkel etc.). Die Familie ist auf informeller Basis der größte Pflegedienst im Staat.

Freunde, Bekannte und Nachbarn eines pflegebedürftigen Menschen, die diesen Menschen ganz oder teilweise pflegen und betreuen können neben den pflegenden Angehörigen als Pflegeperson eingesetzt werden.

Um Rechte für den Pflegebedürftigen in Anspruch zu nehmen ist eine Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung zu empfehlen. Einen konkreten Anspruch auf Ausgleich der Tätigkeit besteht nicht. Für die Pflegeperson können ggf. Beiträge zur Rentenversicherung übernommen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sprechen Sie hier die Pflegekasse des Pflegebedürftigen an.

#PflegeimDialog

Pflegende Angehörige – „Deutschlands größter Pflegedienst“ Samstag, 7.11.2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

Frage an Frau Tammen-Parr:

Gibt es ein Zentrales Register für ähnliche Angebote wie Sie in Berlin betreiben?

Antwort:

Nein, ein zentrales Register gibt es nicht.

Frage:

Welche Unterstützung gibt es für pflegende Angehörige, wenn Probleme mit dem Pflegedienst entstehen?

Antwort:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Sie können sich an den Berufsverband der Pflegedienste wenden. Alternativ informieren Sie die Pflegekasse. Selbstverständlich können Sie auch vorab die Hilfe eines Pflegeberaters in Anspruch nehmen.

Frage:

Guten Morgen, ich habe eine Frage zur Verhinderungspflege. Meine Mutter unterstützt mich in der Pflege meines Mannes. Ohne sie würde ich, da keine ausreichende Pflege vom Pflegedienst angeboten werden kann, nicht in den Urlaub fahren können. Da sie als Nähe Angehörige zählt, kann ich ihr lediglich einen Bruchteil dessen bezahlen, was ein Nichtangehöriger bekommen würde warum?

Antwort:

Weil die gesetzliche Regelung besagt, dass Verhinderungspflege grundsätzlich nur Verwandte und Verschwägerter übernehmen dürfen, die nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind (z. B. Urenkel). Alternativ kann für diesen Personenkreis ein höheres Pflegegeld (das 1,5-fache des zustehenden Pflegegeldes im jeweiligen Pflegegrad), Verdienstaufschlag oder Fahrkosten gezahlt werden. Erster Ansprechpartner sollte hier die Pflegekasse sein.

Frage:

Gibt es für pflegende Angehörige auch einen Corona Bonus wie für die Angestellten Pflegekräfte?

Antwort:

Nein, den gibt es nicht.

Frage:

Warum bekommen z.B. Tagespflegen Ersatzleistungen, weil sie weniger Tagesgäste aufnehmen dürfen, aber PA nicht, obwohl sie eine unvorstellbare Mehrbelastung haben?

Antwort:

Es ist bisher gesetzlich nicht vorgesehen.

#PflegeimDialog

Pflegende Angehörige – „Deutschlands größter Pflegedienst“ Samstag, 7.11.2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

Frage:

Ich habe gehört, dass wenn man einen Antrag auf Pflegegrad stellt und der nicht rechtzeitig bearbeitet wird man eine Strafzahlung verlangen kann? Habe im November 2019 für meine Frau einen Pflegerad beantragt und im Juni 2020 gab es erst den Bescheid da sie bis Ende März im Krankenhaus lag kann ich diese Strafzahlung trotzdem bekommen?

Antwort:

Für die Pflegekasse besteht die Verpflichtung innerhalb von 25 Arbeitstagen eine Entscheidung über den Pflegeantrag zu treffen. Wenn diese Frist versäumt wird, ist für jede angefangene Woche der Verzögerung eine Strafzahlung von 70 Euro vorgesehen. Hat die Pflegekasse den Grund der Verzögerung nicht zu vertreten, da sich der Pflegebedürftige z. B. im Krankenhaus oder in der Rehaklinik (Hinweis: es gibt noch weitere Verzögerungsgründe, die die Kasse nicht zu vertreten hat) befindet, entfällt die Strafzahlung. Die Pflegekassen sind von Amts wegen verpflichtet zu prüfen, warum es zu einer Verzögerung gekommen ist. Sie müssen hier nichts unternehmen, die Pflegekasse muss die Verzögerung in ihrem Fall prüfen und eine Entscheidung treffen.

Frage:

Welche Möglichkeiten gibt es, sich eine Auszeit und Erholung durch Urlaub zu ermöglichen? Natürlich unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch Corona. Und in der Annahme, vor der Pflegebedürftigkeit gereist zu sein, um sich zu erholen!

Antwort:

Es besteht die Möglichkeit Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Pflegekraft

Frage:

Warum darf ich mich als Pflegekraft nicht selbstständig machen und auf diesem Weg meine Mutter versorgen und abrechnen. Warum werde ich in die Arbeitslosigkeit gezwungen?

Antwort:

Sie dürfen sich als Pflegekraft selbstständig machen, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Entscheidend ist, dass Sie einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen nach § 72 SGB XI i. V. m. § 75 SGB XI oder nach § 77 SGB XI schließen.